

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 19.03.2025

Geschäftszeichen BS-Se/Wil

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 29.04.2025 TOP

Behandlung öffentlich

GD 143/25

Betreff: Pädagogische Leitlinien im Sachgebiet Ganzttag der Abteilung Bildung und Sport -  
Kenntnisnahme

Anlagen: 1

### Antrag:

1. Die pädagogischen Leitlinien im Sachgebiet Ganzttag der Abteilung Bildung und Sport werden zur Kenntnis genommen.

*i.V. Herwegen*

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

## **Die pädagogischen Leitlinien des Sachgebiets Ganzttag in der Abteilung Bildung und Sport**

### **1. Ausgangslage - Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter**

Der Bund hat im Jahr 2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) verabschiedet. Mit dem Rechtsanspruch soll einerseits eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der KiTa für viele Familien entsteht. Andererseits soll ein qualitativvoller Ausbau der Grundschulen erfolgen, in dessen Rahmen Kinder einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung haben. Das Gesetz regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027. Demnach haben ab August 2026 alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von acht Zeitstunden pro Schultag sowie entsprechende Angebote an bis zu zehn Ferienwochen pro Schuljahr. In den darauffolgenden Schuljahren wird dieser Anspruch um die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Grundschulkindern dieser Rechtsanspruch zusteht (siehe auch: GD 201/23 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)).

### **2. Die pädagogischen Leitlinien**

Die Stadt Ulm ist Schulträgerin von 24 Regelgrundschulen und 6 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Kindern im Grundschulalter, für deren Schüler\*innen das Gesetz auf ganztägige Förderung ab August 2026 Gültigkeit haben wird. Das Sachgebiet Ganzttag der Abteilung Bildung und Sport ist bereits viele Schritte in Richtung Umsetzung des Rechtsanspruchs gegangen und hat sich gemeinsam mit den Schulen auf den "Ulmer Weg" begeben (siehe auch: GD 412/24 Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in Ulm - Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter). An unterschiedlichen Pilotstandorten werden bereits verschiedene, neuartige Schulkonzepte zur qualitativ hochwertigen Umsetzung erprobt. Vor dem Hintergrund dieser Neuausrichtung der Grundschullandschaft geht das Sachgebiet Ganzttag einen weiteren Schritt auf dem Ulmer Weg und hat fünf pädagogische Leitlinien entwickelt, die für die stetige Professionalisierung der kommunalen Ulmer Ganztagsbetreuung an Grundschulen essentiell geworden sind. Die pädagogischen Leitlinien sind bestehende Grundelemente allen pädagogischen Handelns der städtischen Mitarbeiter\*innen aus dem Sachgebiet Ganzttag. Zudem bieten sie den multiprofessionellen Schulteams Orientierung und gewährleisten als einheitliche pädagogische Standards die Chancengerechtigkeit aller Grundschulkindern in Ulm. Die Leitlinien werden den individuellen Begebenheiten der jeweiligen Schulstandorte gerecht und lassen ausreichend Gestaltungsspielraum für die Erarbeitung von schuleigenen Konzeptionen. Ebenso verschaffen sie den Eltern einen transparenten Einblick in die

Arbeit vor Ort, die stadtweit an denselben Werten ausgerichtet ist. Im Mittelpunkt der neugeschaffenen, gemeinsamen pädagogischen Identität steht das einzelne Kind mit all seinen individuellen Bedürfnissen. Die Leitlinien werden in einer Broschüre veröffentlicht.

### Die pädagogischen Leitlinien:

- **Wir leben ein offenes Konzept, welches einen ganzheitlichen Blick auf das Kind gewährleistet.**  
Im Kontext Schule umfasst ein ganzheitlicher Blick auf das Kind nicht nur die Betrachtung der schulischen Leistungen, sondern ebenso die persönlichen Potenziale und Interessen eines jeden Kindes. Durch das offene Konzept sollen die Kinder Selbstwirksamkeit erleben und eigenständig ihre Begabungen und Interessen kennenlernen und weiterentwickeln. Dabei orientieren wir uns stets an den Bedürfnissen der Kinder.
- **Wir unterstützen Kinder durch themen- und altersbezogene Angebote in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit.**  
Kinder sind kleine Entdecker\*innen und wollen Dinge ausprobieren und kennenlernen. Eine Vielfalt an Angeboten bietet den Kindern die Möglichkeit, selbstständig und nach den eigenen Interessen zu lernen und Kompetenzen aus allen (Lebens-) Bereichen zu erwerben.
- **Wir ermöglichen allen Kindern den Zugang zu formeller und informeller Bildung.**  
Die Schule soll ein Ort sein, der allen Kindern einen Zugang zu formeller, aber auch informeller Bildung ermöglicht, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder anderen Merkmalen. Dadurch hat jedes Kind die Chance auf einen erfolgreichen Bildungsweg.
- **Wir fördern die demokratische Partizipation der Kinder durch Information und Beteiligung (Mitbestimmung).**  
Kinder werden darin bestärkt sich selbst eine Meinung zu bilden und diese gegenüber anderen zu vertreten. Genauso wichtig ist der Umgang mit und die Akzeptanz von unterschiedlichen Meinungen. Durch den Einbezug in schulalltägliche Entscheidungen sollen die Kinder die Grundprinzipien einer Demokratie erfahren.
- **Wir gestalten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Schulleben beteiligten Personen.**  
Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule ist essentiell und findet auf Augenhöhe statt. Um nachhaltige Strukturen schaffen zu können, bedarf es der Beteiligung aller am Schulleben beteiligten Personen. Diese sollen mit ihren Anliegen und Wünschen, aber auch Sorgen und Bedenken berücksichtigt und in die Gestaltung des Schulalltags einbezogen werden.

### 3. Herleitung der pädagogischen Leitlinien

Für die Erarbeitung der pädagogischen Leitlinien wurden unterschiedliche Quellen herangezogen:

- die Leitlinien der Stadt Ulm, Fachbereich Bildung und Soziales
  - Leitlinie I: Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
  - Leitlinie II: Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe
  - Leitlinie III: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- die UN-Kinderrechte, bzw. 10 Grundrechte der Kinder zusammengefasst von UNICE
- die UN-Nachhaltigkeitsziele.

#### 4. Transfer in den Alltag

Auf Grundlage der pädagogischen Leitlinien des Sachgebiets Ganzttag und unter Berücksichtigung der herangezogenen Informationsquellen, soll in der Folge jeder Schulstandort individuelle, pädagogische Konzepte entwickeln und in den Alltag integrieren.

Die Basis für einen gelungenen Transfer in den Alltag ist der gemeinsame und einheitliche Blick auf das Kind. Dieser Blick steht unter der Maxime: Jedes Kind ist wertvoll.

Alle Beteiligten arbeiten im Alltag gemeinsam zum Wohl des Kindes. Dabei wird jedes Kind entsprechend seiner individuellen Persönlichkeit gefördert und schreibt seine eigene Bildungsgeschichte. Für das Schreiben dieser individuellen Bildungsbiografie erhalten die Kinder Zutrauen, Vertrauen und Verlässlichkeit. Jedes Kind wird einfühlsam und wertschätzend durch den Lebensraum Schule begleitet. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit, in dem sie aus einer offenen Angebotsstruktur auswählen können, wobei die Kinder in einem sicheren Rahmen Beständigkeit und Schutz erfahren.

In den einzelnen Alltagsphasen wird großer Wert auf die Mitbestimmung und Partizipation der Kinder gelegt. Dadurch lernen die Kinder in unterschiedlichen Beteiligungsformen (Kinderparlamente oder Gesprächskreise) demokratische Grundstrukturen kennen und finden sich in diesen zurecht. Sie bilden sich eigene Meinungen, vertreten diese und werden in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Die Räume werden als "weiterer Pädagoge" verstanden und sind dementsprechend für den Alltag so eingerichtet, dass die Kinder dort die Möglichkeiten für Gesellschaft und Austausch, Bewegung und Abenteuer oder Rückzug und Ruhe finden und so alle Bedürfnisse der Kinder abgedeckt werden. Durch effiziente und ressourcenoptimierte Nutzung der Räume können die Kinder verschiedenen Aktivitäten nachgehen, wie z.B. Bauen, Experimentieren, Rollenspiele oder Kreativem. Der Alltag der Kinder ist abwechslungsreich gestaltet durch eine rhythmisierte Zeitstruktur. Diese bietet den Kindern Orientierung und gibt ihnen einen sicheren Rahmen über den Schultag hinweg. Darin gliedern sich Lernzeiten, Essenszeiten, Freispielzeiten, Angebotszeiten, sowie Bring- und Abholzeiten und berücksichtigt somit die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes.

Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen (Kooperations-) Partner\*innen und in den Teams ist stets von großer Wertschätzung und großem Respekt füreinander geprägt. Die Zusammenarbeit mit der Schule erfolgt auf Augenhöhe sowie in multiprofessionellen Teams. Es findet ein fortwährender und enger fachlicher Austausch statt, bei dem auch die Bedürfnisse der Kinder Berücksichtigung finden. Auf dieser Grundlage wird der Lebensraum Schule gemeinsam weiterentwickelt. Treten Herausforderungen auf, dann werden diese als Chancen begriffen und gemeinsam eine Lösung erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird partnerschaftlich gestaltet, das Wohl des Kindes steht dabei im Vordergrund. Das Betreuungspersonal informiert die Eltern regelmäßig und steht Ihnen als zuverlässige Ansprechpartner\*innen zur Verfügung. Bei der Gestaltung des Alltags wird auch der Sozialraum sowie unterschiedlichste, außerschulische Kooperationspartner\*innen berücksichtigt. Außerschulische Orte wie Museen, Bibliotheken oder auch Wälder werden als "dritte Lernorte" im Sozialraum genutzt. Damit sollen die Kinder einen besseren Bezug zu ihrem Sozial- und Lebensraum bekommen.